

Kreistagsdrucksache Nr. 067/23

AZ

GB1/A12

Tagesordnungspunkt

Zukünftige Entwicklungen der SBBZ in Trägerschaft des Landkreises Tübingen

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 28.06.2023

Ausgangslage

In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich aktuell 2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit angeschlossenen Schulkindergärten an den Standorten Tübingen-Pfrondorf (Im Hägnach 18) und Rottenburg (Leipziger Straße 3).

Beide Schulen wurden zuletzt in den Jahren 2004 - 2008 baulich erweitert. An beiden Schulen wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungen durchgeführt, zuletzt wurde der Schulkindergarten an der Kirnbachschule in den Jahren 2022 - 2023 saniert.

An beiden landkreiseigenen SBBZ hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) kontinuierlich gesteigert. Noch vor 10 Jahren lagen die Zahlen für die Kirnbachschule bei 83 SuS, zuzüglich 4 Kindern im Schulkindergarten und für die Lindenschule bei 59 SuS, zuzüglich 5 Kindern im Schulkindergarten.

Derzeit werden an der Kirnbachschule 88 SuS unterrichtet. An der Lindenschule sind insgesamt 76 SuS, die teilweise in Außenklassen unterrichtet werden (Grundschule Bühl: 6 SuS, Hohenbergschule Rottenburg: 6 SuS, 3 Schüler in Kooperation an der Beruflichen Schule Rottenburg), sodass derzeit insgesamt 61 SuS an der Lindenschule selbst unterrichtet werden.

Weiterhin besuchen derzeit 6 Kinder den Schulkindergarten an der Kirnbachschule. Ein Teil des Schulkindergartens ist an die „Kirnbachzwerge“, eine Kleinkindgruppe in Trägerschaft des Fördervereins Kirnbachzwerge e.V. mit 10 Plätzen für Kinder von 1,5 – 3 Jahren vermietet.

An der Lindenschule besuchen derzeit 10 Kinder den Schulkindergarten. Der Schulkindergarten an der Lindenschule stammt noch aus der Bauzeit der Schule (ca. 1974) und ist sanierungsbedürftig.

Zur Inklusion und zum Wahlrecht der Eltern gibt es seit der Änderung des Schulgesetzes klare Vorgaben für die Schule. Das Verfahren wird vom Staatlichen Schulamt durchgeführt. Zunächst durch Beauftragung eines sonderpädagogischen Gutachtens, in dem der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und der entsprechende Förderschwerpunkt festgestellt wird (nicht der Lernort). Bei der Besprechung des sonderpädagogischen Gutachtens mit dem begutachtenden Sonderpädagogen können die Eltern entscheiden, inwiefern sie hinsichtlich des Lernortes beraten werden wollen. Es gibt dabei folgende Möglichkeiten: Offen, Inklusiv, Kooperativ oder SBBZ. Die Beratung hierzu findet durch das Staatliche Schulamt mit regionalen Ansprechpartnern statt. Entscheiden sich Eltern für ein SBBZ entfällt die Beratung. Die Eltern erhalten danach einen befristeten Bescheid. Weshalb sich Eltern für eine inklusive Beschulung bzw. eine kooperative Organisationsform entscheiden ist

individuell unterschiedlich (Behinderungsgrad, familiäre Situation etc.) Die Zahl der Eltern, die sich für kooperative bzw. inklusive Kontexte entscheiden ist in den letzten Jahren in etwa gleichbleibend. Die Lindenschule bietet im nächsten Schuljahr im Eingangsbereich eine neue kooperative Organisationsform (altersgemischte Klasse 1/2) an, da es für dieses und das kommende Schuljahr Eltern gibt, die sich diese Beschulungsform wünschen.

Festzustellen bleibt, dass die seit Jahren erhoffte Inklusion an Regelschulen offensichtlich noch weit hinter den Erwartungen liegt. Dies wird schon allein an den stetig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen an den SBBZ deutlich.

Bauliche Situation

Die aktuelle Verwaltungsvorschrift (VwV) Schulbauförderung des Kultusministeriums und der darin enthaltenen Schemata zur Ermittlung des Flächenbedarfs (Anlage 1) sind jeweils für eine 9-klassige und eine 14-klassige Sonderschule, jeweils einschließlich Werkstufe aufgestellt.

Die Hauptnutzfläche an der Kirnbachschule beträgt derzeit rd. 1.906 m² (inkl. Schwimmbad), die Hauptnutzfläche an der Lindenschule beträgt derzeit rd. 1.177 m². Aufgrund der vorhandenen Hauptnutzflächen können, nach der gültigen VwV Schulbau, an der Kirnbachschule rd. 91 Schüler und Schülerinnen beschult werden, an der Lindenschule können rd. 56 Schüler und Schülerinnen unterrichtet werden.

Beide SBBZ konnten in den vergangenen Jahren, dank Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Kreistag, kontinuierlich ausgebaut und auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Die Konzeptionen waren dabei immer abhängig von den pädagogischen Anforderungen in den einzelnen Schulen.

Nicht mehr benötigte Nebenräume wurden fortlaufend identifiziert und zu Klassenräumen umgenutzt; hier besteht nun keinerlei weitere Umnutzungsmöglichkeit mehr.

Da die Kapazitätsgrenze an der Lindenschule bereits zum Schuljahr 2022/2023 überschritten war, wurde in den Sommerferien 2022 kurzfristig ein Schulcontainer aufgestellt. Aufgrund der zuletzt weiter gestiegenen Anmeldezahlen in der Rottenburger Schule ist der Bedarf an Klassenräumen dort zusätzlich angestiegen. Im Schulkindergarten werden derzeit keine weiteren Kinder aufgenommen.

Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Handlungsbedarf:

Von der Kirnbachschule wurde aktuell kein zusätzlicher Raumbedarf gemeldet, es ist jedoch, aufgrund der aktuellen Schülerzahlen absehbar, dass auch dort Bedarf entstehen wird.

Die Lindenschule wird für das Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich eine weitere Außenklasse bilden, sodass, nach derzeitigem Stand und dank der vorhandenen Schulcontainer, kein akuter Handlungsbedarf besteht.

In Rottenburg könnte, wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche, auch nicht mehr temporär, durch zusätzliche Container, erweitert werden. Ggf. müssten interimsweise Schulraumcontainer an der Kirnbachschule errichtet werden. Hierzu wäre zumindest für eine Übergangszeit eine entsprechende Verschiebung der Schulbezirke durch das Staatliche Schulamt erforderlich (steuerndes aktives Eingreifen).

Ein erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten, der derzeit noch nicht abzuschätzen ist, entsteht sicherlich auch durch den Anspruch auf die Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Teilflächen sind durch die bereits vorhandenen Essensausgaben/Küchen und Speiseräume vorhanden, weitere Räumlichkeiten (z.B. Rückzugsräume) sind voraussichtlich erforderlich. Dieser zusätzliche Bedarf wurde in den zugrundeliegenden Betrachtungen noch nicht berücksichtigt.

Grundlage für erste Überlegungen/Lösungsansätze wäre eine Prognose der Schülerzahlen, die üblicherweise vom zuständigen Staatlichen Schulamt erstellt wird.

Eine erste grobe Hochrechnung aufgrund der Steigerungen in den letzten 10 Jahren ergibt für die nächsten 10 Jahre eine Zunahme der Schülerzahl auf:

	SuS 2013	SuS 2023	SuS 2033 (Prognose)
Kirnbachschule	83	88	93
Lindenschule	59	76	93
Gesamt	142	164	186

Lösungsansätze:

1. Fortführung der Standorte Rottenburg und Tübingen in bisheriger Form.

Um den zusätzlichen Bedarf nach der vorläufigen Prognose über 10 Jahre abzudecken, müsste Platz für zunächst 22 SuS geschaffen werden. Dies entspricht einer Hauptnutzfläche von rd. 462 qm. Somit müsste der Platzbedarf für zusätzliche Schüler und Schülerinnen (Kirnbachschule und Lindenschule) über die Anmietung von schulornahen Unterrichtsflächen sichergestellt werden.

Der Schulkindergarten in der Lindenschule würde in diesem Fall saniert.

2. Um- und Ausbau beider Standorte, bis auf ein baulich zulässiges Maximum.

Lindenschule:

Um zusätzlichen Raum an der Lindenschule gewinnen zu können, wurde ein Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie für den Standort beauftragt. Dabei wurde erkennbar, dass es nahezu keine Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Leipziger Straße 3 gibt: Die nach dem Bebauungsplan zulässigen Flächen wurden bereits mit der Erweiterung 2004-2006 überschritten, außerdem müssen genügend Freiflächen für Pausen zur Verfügung gestellt werden. Aufstockungen sind aus statischen Gründen nicht möglich.

In Rottenburg ist es somit, aufgrund der innerstädtischen Situation und des Bebauungsplans lediglich möglich, den bestehenden, sanierungsbedürftigen Kindergarten abzubauen und dort Schulraum in der Größe der vorhandenen Überbauung her zu stellen.

Hiermit wäre es möglich weitere rd. 326 m² Hauptnutzflächen zu gewinnen, damit könnten voraussichtlich weitere 15 SuS am Standort unterrichtet werden sodass die Schule mit dann insgesamt 1.505 m² Platz für rd. 72 SuS bieten würde. Räumlichkeiten für den entfallenen Kindergarten müssten an einem anderen Standort durch eine Anmietung sichergestellt werden. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Hochrechnung der Schülerzahlen wäre die Bedarfsabdeckung (93 SuS) nicht möglich.

Kirnbachschule:

An der Kirnbachschule stehen, aufgrund der Lage, ausreichend Erweiterungsflächen zur Verfügung. Mit einer Machbarkeitsstudie könnten erste Ansätze erarbeitet werden.

Grundvoraussetzung für die Errichtung der erforderlichen Flächen an der Kirnbachschule wäre eine dauerhafte Verschiebung/Neueinteilung der Schulbezirke, die es ermöglicht, Schülerinnen und Schüler auch aus der Raumschaft Rottenburg an der Kirnbachschule zu

unterrichten.

Weiterer dringender Handlungsbedarf besteht aus Sicht der SBBZ auch hinsichtlich der Versorgung mit Sonderpädagogen. Bereits seit mehreren Jahren wird ein erhöhter Betreuungsbedarf durch die steigenden Schülerzahlen durch die Einstellung von Personen, die an den Schulen ein freiwilliges Jahr (FSJ/BuFDi) absolvieren wollen, abgemildert. Aktuell sind an den beiden SBBZ 23 Personen dafür eingesetzt.

Bei festgestelltem Förderbedarf erhalten Schülerinnen und Schüler zudem Unterstützung durch Schulbegleitungen. An den SBBZ sind derzeit 12 Schulbegleitungen im Einsatz.

Dies führt in nicht seltenen Fällen dazu, dass neben der pädagogischen Fachkraft ein FSJler und eine Schulbegleitung in einer Klasse mit 6 SuS für die Unterrichtung und Betreuung sind.

Weiteres Vorgehen und Ausblick

Seit dem 3. Quartal 2022 werden auf verschiedenen Ebenen Gespräche geführt mit den Schulleitern, dem Staatlichen Schulamt sowie der Stadt Rottenburg mit dem Ziel, passgenaue Lösungen für die SBBZ zu ermöglichen. Besonderes Augenmerk lag dabei auf einem schulortnahen Rottenburger Standort für den Kindergarten. Bisher konnte noch keine Ausweichmöglichkeit für den Schulkindergarten gefunden werden.

Unabhängig von den laufenden Gesprächen sollte zusätzlich eine Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Erweiterung an der Kirnbachschule beauftragt werden. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel i.H.v. 50.000 € müssten im Haushalt 2024 bereitgestellt werden